Kreis Mettmann
Der Landrat

☐ **Beschluss**

☐ **Wahl**

☒ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 70/005/2022

öffentlich

Fachbereich: Amt für technischen Umweltschutz Bearbeiter/in: Rammin, Marc	Datum: 02.08.2022 Az.: 70-4

Beratungsfolge	**Termine**	**Art der Entscheidung**
Ausschuss für Klima-, Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz	01.09.2022	Kenntnisnahme

Windkraft im Kreis Mettmann

Finanzielle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Klimarelevanz	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Fachbereich: Amt für technischen Umweltschutz Bearbeiter/in: Rammin, Marc	Datum: 02.08.2022 Az.: 70-4

Windkraft im Kreis Mettmann

Anlass der Vorlage:

In der Sitzung des Ausschusses für Klima-, Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz am 05.05.2022 wurde die Verwaltung beauftragt, einen Sachstandsbericht zur aktuellen und potenziellen Windenergienutzung im Kreisgebiet zu erarbeiten. Dabei sollen auch die sogenannten Mini-Windkraftanlagen in die Betrachtung mit einbezogen werden.

Sachverhaltsdarstellung:

Der Kreis Mettmann ist nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zuständig für die Genehmigung von Windkraftanlagen (WKA) mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 m. Anlagen mit einer geringeren Höhe (Kleinwindkraftanlagen) liegen in der Zuständigkeit der kreisangehörigen Gemeinden. In diesen Fällen wird der Kreis Mettmann lediglich im Rahmen baurechtlicher Genehmigungsverfahren als Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Im Kreis Mettmann sind aktuell die folgenden WKA nach dem BImSchG genehmigt:

Nr.	Standort			Status August 2022	Nabenhöhe (m ü. GOK)	Rotordurch-messer (m)	Gesamthöhe (m ü. GOK)	Hersteller
	Straße	PLZ	Ort					
1	Wittenhausweg	40878	Ratingen	in Betrieb	50	30	ca. 65	Enercon
2	Hohlstrasse 131	42555	Velbert	in Betrieb	40	21	50,5	Tacke
3	Kalversiepen 2	42555	Velbert	in Betrieb	80	60	110	NEG Micon
4	Kupferdreher Str.	42555	Velbert	in Betrieb	100	77	136	GE Wind GmbH
5	Werdener Str.	42553	Velbert	in Betrieb	73,25	52,9	99,7	Enercon
6	Rennstraße	40764	Langenfeld	in Betrieb	64	71	99,5	Enercon
7	Rennstraße	40764	Langenfeld	in Betrieb	64	71	99,5	Enercon
8	k.A.	40882	Ratingen-Meiersberg	genehmigt / nicht errichtet	64	71	99,5	Enercon
9	k.A.	40882	Ratingen Meiersberg	genehmigt / nicht errichtet	64	71	99,5	Enercon

Die Genehmigungsverfahren zu WKA sind sehr komplex und langwierig, da neben fachlichen immissionsschutzrechtlichen Belangen wie z.B. Lärm oder Schattenwurf, insbesondere auch

naturschutz- und artenschutzrechtliche Fragestellungen zu berücksichtigen sind. Lange Verfahrensdauern resultieren insbesondere daraus, dass die Genehmigungsverfahren eine Vielzahl klärungsbedürftiger Fragestellungen aus verschiedenen Fachbereichen umfassen. Durch die im Einzelfall immer noch fehlende Akzeptanz in der Bevölkerung sowie Eingaben von Nachbarn, Umwelt- und Naturschutzverbänden entstehen teilweise erhebliche zusätzliche Verzögerungen.

Zudem werden auch positive Entscheidungen aufgrund der zahlreichen Nebenbestimmungen mehrheitlich beklagt.

So wurden im Jahr 2016 in Ratingen-Meiersberg zwei WKA durch die Bezirksregierung Düsseldorf genehmigt. Der Antrag wurde vor 2008 gestellt sodass für das Genehmigungsverfahren seinerzeit die Bezirksregierung Düsseldorf zuständige Behörde war. Ein jahrelang laufendes Klageverfahren dazu wurde 2021 abgeschlossen, sodass der Bescheid nun rechtskräftig ist und die umfangreichen Verwaltungsvorgänge für beide WKA zuständigkeitshalber an den Kreis abgegeben wurden. Ob die WKA nach so langer Zeit tatsächlich noch errichtet und betrieben werden, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht zu beantworten, da nach der Genehmigung neue artenschutzrechtliche Belange aufgetreten sind.

Insgesamt wurden beim Kreis Mettmann seit 2008 sieben Genehmigungen zur Errichtung und für den Betrieb von WKA beantragt. Vier Anträge mussten abgelehnt werden, da öffentlich-rechtliche Vorschriften entgegenstanden bzw. erhebliche Gefahren und Nachteile für die Nachbarschaft nicht ausgeschlossen werden konnten. Gründe dafür waren

- die signifikante Störung der Radarmessung des Deutschen Wetterdienstes,
- die Beeinträchtigung des Flugbetriebs der luftrechtlich genehmigten Nutzung des Flugplatzes Meiersberg,
- die Überschreitung von Höhenbeschränkungen und
- in einem Fall, die Störung der Flugsicherungseinrichtung durch zu geringen Abstand zum Flughafen Düsseldorf.

Bereits die geringe Nachfrage zeigt das fehlende Potenzial im sehr dicht besiedelten Kreis Mettmann, neue WKA wirtschaftlich zu betreiben. Erwartungsgemäß wird das Flächenpotenzial in Nordrhein-Westfalen in den aktuell vorliegenden Analysen als gering bewertet. So geht auch die Potenzialstudie des LANUV, Fachbericht 124, 2022 nicht davon aus, dass im Zuständigkeitsbereich des Kreises Mettmann bis zum Jahr 2030 weitere WKA errichtet werden.

Zahlreiche gesetzliche Änderungen, unter anderem die Verringerung von Mindestabständen zu Flughäfen, sollen nun das Ziel der Verfahrensbeschleunigung unterstützen und damit den Ausbau der erneuerbaren Energien fördern. Die allgemeinen Auswirkungen dieser Genehmigungserleichterungen, insbesondere bei Abstandsregelungen sowie der arten- und naturschutzrechtlichen Prüfung, bleiben abzuwarten.

Die obige Darstellung zeigt für den Kreis Mettmann, dass durch die Reduzierung der Schutzbereiche in Form von verringerten Abständen zu Flugsicherungseinrichtungen keine relevanten Auswirkungen auf die Genehmigungsverfahren zu erwarten sind, da diese nur in seltenen Fällen einen Hinderungsgrund im Genehmigungsverfahren darstellen.

Nach dem Koalitionsvertrag soll die Genehmigungszuständigkeit wieder auf die Bezirksregierungen übergehen. Mit Schreiben vom 03.08.2022 kündigte das MUNVL NRW über die Kom-

munalen Spitzenverbände ein gemeinsames Konzept mit den zukünftigen Genehmigungsbehörden zum weiteren Ausbau der Windenergieanlagen an.
Mangels Zuständigkeit liegen keine Informationen über Kleinwindkraftanlagen vor, die durch die kreisangehörigen Städte baurechtlich zu beurteilen sind.